Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.12.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1346/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2024	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Bürgerantrag §24 GO: Eingeschränktes Haltverbot Diakonische Altenhilfe Luisenstraße

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt und die Beschilderung gemäß Verwaltungsvorschlag geändert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Antrag vom 07.06.2022 begehrt der Antragsteller die Ausweitung des eingeschränkten Haltverbots vor dem Liefereingang der Diakonischen Altenhilfe in der Luisenstraße 31 auf Samstag sowie zeitlich ab sechs Uhr morgens.

Derzeit gilt dort eingeschränktes Haltverbot zwischen Montag und Freitag jeweils von 7 bis 10 und von 15 bis 18 Uhr. Die zeitliche Befristung ist auf die Lieferzeiten der Diakonischen Altenhilfe abgestimmt. Der Antragsteller behauptet, dass die tatsächlichen Lieferzeiten allerdings von denen auf der entsprechenden Beschilderung abweichen. Dadurch

entstünden Parkverstöße, weil die Lieferanten außerhalb der zeitlichen Befristung andere Parkmöglichkeiten suchen und dabei u.a. den Radweg blockieren würden.

Der Antragsteller sieht in den vorliegenden zeitlichen Beschränkungen und den vermeintlich damit verbundenen Parkverstößen eine Gefährdung für den Radverkehr. Für darüberhinausgehende Argumentationen wird auf den in der Anlage befindlichen Bürgerantrag verwiesen.

Auf Anfrage bei der Diakonischen Altenhilfe wurde mitgeteilt, dass teilweise bereits Lieferungen ab 6 Uhr morgens eintreffen. Insofern wäre es von Seiten der Altenhilfe aus wünschenswert die zeitliche Befristung um eine Stunde zu erweitern, dass diese bereits ab 6 Uhr gilt. Anderweitiger Ergänzungsbedarf bestehe nicht.

Die Polizei ist ebenfalls mit der Erweiterung um eine Stunde am Morgen einverstanden. Eine Notwendigkeit zur Erweiterung der zeitlichen Beschränkung auf samstags ist aufgrund fehlender Anlieferungen nicht ersichtlich.

Insofern wird seitens der Verwaltung die vorgenannte Erweiterung der zeitlichen Befristung des eingeschränkten Haltverbots empfohlen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da lediglich die Zeit des eingeschränkten Haltverbots um eine Stunde erweitert wird, sind keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 100 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden

Anlagen

Anlage 01: Bürgerantrag